
Die Vollversammlung der Handwerkskammer Flensburg beschließt gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074), zuletzt geändert durch Artikel 6 des zweiten Bürokratieentlastungsgesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2143) in Verbindung mit § 9 Ziffer 1.4 der Satzung der Handwerkskammer Flensburg die Änderung bzw. Ergänzung der Gebührenordnung der Handwerkskammer Flensburg, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung am 6. Dezember 2017, wie folgt:

„Abschnitt B - Ausbildungswesen

1. Entscheidung über die vorzeitige Zulassung
zur Gesellen-/Abschlussprüfung
von bisher 31,00 Euro
auf 57,00 Euro

2. Entscheidung über die Zulassung zur Abschluss-/
Gesellenprüfung für andere, die nicht in das Verzeichnis der
Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen sind
von bisher 31,00 Euro
auf 57,00 Euro

Abschnitt C - Meisterprüfungswesen

- 1.a) Gebühr für sogenannte Blockprüfungen wird gestrichen.

bisherige Gebührenziffern 1.b) wird 1.a)

Abnahme von Teilen der Meisterprüfung
Die Teilprüfungsgebühren betragen für den
Prüfungsteil I

von bisher 345,00 Euro
auf 390,00 Euro

Prüfungsteil II

von bisher 345,00 Euro
auf 390,00 Euro

Prüfungsteil III

von bisher 243,00 Euro
auf 290,00 Euro

Prüfungsteil VI

von bisher 243,00 Euro
auf 200,00 Euro

6. Ausstellung einer Zweitausfertigung

a) des Meisterprüfungszeugnisses

von bisher 33,00 Euro

auf 33,00 Euro

b) des Meisterbriefes

von bisher 33,00 Euro

auf 57,00 Euro

12. neue Gebührenziffer für die Ausstellung eines Goldenen Meisterbriefes 50,00 Euro

Abschnitt E - Sonstige Gebühren

4. Zurückweisende Entscheidungen im Rechtsmittelverfahren

von bisher 31,00 Euro

auf 148,00 Euro

Abschnitt F - Fortbildungswesen

1. Gebühr für die Ausbilder-Eignungsprüfung

von bisher 243,00 Euro

auf 200,00 Euro

2. Änderung der Bezeichnung und der Gebühr

Gebühr für geprüfte/n Fachfrau/-mann kaufmännische
Betriebsführung nach der Handwerksordnung

von bisher 243,00 Euro

auf 290,00 Euro

6. bisherige Ziffer 6 wird 7; neue Ziffer 6 lautet

Gebühr für geprüfte/n kaufmännische/n Fachwirt/-in
nach der Handwerksordnung

400,00 Euro

Der Beschluss der Kammervollversammlung vom 5. Dezember 2018 über die Änderungen und Ergänzungen der Gebührenordnung der Handwerkskammer Flensburg wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein am 02. April 2019, Az.: VII 134 - 617.222.11 genehmigt.



Flensburg, den 26. April 2019

Handwerkskammer Flensburg

gez. Jörn Arp
Präsident

gez. Udo Hansen
Hauptgeschäftsführer